

# Beitragsordnung zentUma e.V.

## (Förder-) Mitgliedsbeiträge

- 1) zentUma e. V. erhebt einen Jahresmitgliedsbeitrag für das Kalenderjahr in Höhe von 275,- Euro (für DVEV-Mitglieder, die bereits vor 2022 zentUma-Mitglied waren in Höhe von 225,- Euro). Der zentUma-Fördermitgliedsbeitrag beträgt mind. €500,00 für natürliche Personen und mind. € 1.000,00 für Firmenmitgliedschaften.
- 2) Der Beitrag wird den Förder-/Mitgliedern jedes Jahr bzw. unmittelbar nach der Genehmigung des Beitritts, in Rechnung gestellt und ist mit einer Frist von 14 Tagen in ganzer Höhe zu zahlen.
- 3) Der Vorstand kann in geeigneten Fällen Gebühren und/oder Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.
- 4) Ehrenmitglieder sind von der Gebühren- und Beitragspflicht befreit.

# Aufnahmegebühren

Bei der Aufnahme in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 100,- € fällig. Die Aufnahmegebühr entfällt bei Fördermitgliedern.

### Mahn- und Verzugsgebühren

- 1) Mahn- und Verzugsgebühren werden in Höhe von 30,- € erhoben.
- 2) Die erste Erinnerung kann ausgesprochen werden, sobald ein Mitglied in Verzug gerät, die zweite einen Monat danach.

#### **Ausschluss**

Wird innerhalb zwei aufeinanderfolgender Jahre kein Zahlungseingang des Mitgliedsbeitrags festgestellt, hat der Vorstand des zentUma e. V. das Recht, das entsprechende Mitglied aus dem zentUma e. V. auszuschließen.